

Diese individuelle Beratung ist ein Angebot des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland. Weitere Auftraggeber sind die Rehabilitationsträger (Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, ARGE, optierende Kommune).

Das Angebot ist kostenlos.



Vermitteln | Beraten | Begleiten



Integrationsfachdienst
im Rheinland



Für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben



Sprechen Sie uns an!

Wir kennen den Arbeitsmarkt in unserer Region umfassend und pflegen zu vielen Firmen regelmäßigen Kontakt. Seit Jahren arbeiten wir vernetzt mit Behörden, Verbänden, niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen etc.

Wir verfügen über behinderungsspezifische Kenntnisse und bieten fachkompetente Beratung für seelisch behinderte Menschen, für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, für blinde und sehbehinderte und für hörbehinderte Menschen.

Vermitteln | Beraten | Begleiten

Als Vermittlungs- und Fachberatungsstelle informiert und berät der IFD

- arbeitslose und beschäftigte (schwer-) behinderte Menschen
- Arbeitgeber, die bereits schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder einstellen wollen
- Betriebs-/Personalräte
- Schwerbehindertenvertretungen
- Vorgesetzte und Kollegen

in Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt der IFD Perspektiven für die individuelle Situation und erarbeitet Lösungswege. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFD unterliegen der Schweigepflicht.

Termine nach Vereinbarung.

Unsere Leistungen:

- Erarbeitung einer realistischen beruflichen Perspektive
- Vorbereitung auf die Vermittlung
- Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Passgenaue Vermittlung
- Begleitung während der Einarbeitung
- Training von Arbeitsabläufen
- Unterstützung bei der stufenweisen Wiedereingliederung
- Krisenintervention und psychosoziale Betreuung
- Beratung in Einzelfällen des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Unser Service:

- Information über die Unterstützungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Sozialleistungsträger
- Klärung des zuständigen Leistungsträgers

